

Christine Braunert-Rümenapf (Sen IAS, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch von mir erst einmal ein gutes neues Jahr 2018. Und herzlichen Dank für diese Einladung, der ich sehr gerne Folge geleistet habe.

Sowohl Artikel 11 der Verfassung von Berlin als auch die UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 30, hier Abs. 5 verpflichten Politik und Verwaltung gleichermaßen, Menschen mit Behinderung den Zugang zu allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dazu gehört natürlich auch der Sport in seinen verschiedenen Teilbereichen wie dem Breitensport, dem Leistungssport, dem Reha-Sport, aber auch dem Schulsport. In fünf Minuten kann ich nur ein paar Probleme skizzieren. Ich möchte mit der Barrierefreiheit beginnen.

Als ersten Punkt die bauliche Barrierefreiheit: Viele Sportstätten sind nicht barrierefrei oder nur eingeschränkt für Menschen mit Behinderung nutzbar. Eine belastbare Bestandsaufnahme zu den ungefähr 2 000 Sportanlagen, die Berlin hat, für Menschen mit Behinderung ist aller-dings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Das liegt einmal am Fehlen allgemeiner Kriterien, was unter Barrierefreiheit für die einzelnen Behinderungsformen eigentlich zu verstehen ist. Dieses Problem wird aber durchaus von der Verwaltung gesehen. Wir haben es gehabt bei dem Fachtag „Vielfalt bewegt Berlin“. Wir haben es in der AG Menschen mit Behinderung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gehabt. Und es gibt gerade einen neuen Aufschlag in einer Arbeitsgruppe barrierefreie Sportstätten, die am 10. Oktober des vergangenen Jahres zum ersten Mal getagt hat.

Ein anderer Punkt für eine Erhebung, sei es eine Teilerhebung oder eine Vollerhebung, ist aber auch die unterschiedliche Zuständigkeit. Der überwiegende Teil der Sportstätten und Anlagen liegt in der Verantwortung der Schul- und oder Sportverwaltung der Bezirke. Die vier sogenannten zentralen Sportstätten werden von der Senatsverwaltung verwaltet. Und dann gibt es noch einen Anteil von vereinseigenen Sportanlagen, der aber relativ gering ist. Wir müssen auch differenzieren zw. Innen- und Außenanlagen und zw. Schwimmbädern. Und dann stellt sich die Frage der Barrierefreiheit für die Schwimmbäder, also für die Freibäder, die verpachtet sind, ich glaube, es sind im Moment zehn.

Es gibt aber noch eine Reihe anderer Barrieren. Zum Beispiel fehlt Übungsleitenden gelegentlich die Kompetenz, um mit Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, umgehen zu können. Vorstände und Mitglieder der Sportvereine haben manchmal Berührungängste oder auch Vorurteile.

Eine andere Frage ist die Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderung. Was ist mit Menschen, die Assistenzleistungen benötigen? Wie werden wir das umsetzen mit dem BTHG, wo es in § 78 jetzt einen Anspruch auf Assistenzleistungen gibt? Aber wir wissen auch, dass das Poolen außerhalb der Wohnung nach wie vor eine Option bzw. teilweise sogar eine Mussvorschrift im BTHG ist. Wie wird sich das insgesamt auswirken, aber eben auch in diesem Fall im Bereich Sport? Wie ist es, wenn Menschen Unterstützung bei ihren Wettkämpfen brauchen? Steht ein barrierefreies Hotel zur Verfügung am Wettkampfort, am Austragungsort? Das sind alles Fragen, die geklärt werden müssen.

Eine letzte Frage ist auch die Frage nach der Doppelmitgliedschaft. Auch darüber haben wir schon ein paarmal gesprochen. Bei Menschen mit Behinderung ist immer eine Mitgliedschaft im jeweiligen Fachverband und auch im Behindertensportverband nötig. Da geht es um doppelte Beiträge. Das ist für viele schwer umzusetzen.

Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen, es ist das Problem des unzureichenden

Bewusstseins für die Thematik insgesamt. Natürlich finde ich es wunderbar, dass sich die Sportministerkonferenz 2013 und 2014 auf Bundesebene mit dem Thema beschäftigt hat. Wie gesagt: Auch in Berlin tut sich einiges. Wir hatten die Tagung, wir haben das Thema immer wieder. Aber bei Sportstättenneubauten und auch bei Sanierungen erfährt das Thema Inklusion oder Barrierefreiheit noch lange keine systematische Beachtung. Es zeigt sich auch z. B. in der seit Februar 2010 geltenden Fassung der Sportanlagenutzungsvorschriften, der sogenannten SPAN. Hier spielt Inklusion weder als einzelner Punkt noch als Querschnittsthema eine Rolle. Die Belange des Behindertensports sollen allerdings in besonderer Weise Beachtung finden. Aber es gibt keine Priorität bezüglich der Überlassung von Sportstätten. Die wird dem Behindertensport nicht eingeräumt.

Wichtig aus meiner Sicht ist auch, dass es für die Sportstätten eine flächenmäßig gleichmäßige Verteilung in der Stadt gibt. Menschen mit Bewegungseinschränkungen – und dazu zählen auch stark sehbehinderte oder blinde Menschen oder oft auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die ein Wegetraining benötigen – können vielfach keine weiten Wege bewältigen. Und es muss Angebote zu allen Zeiten geben. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht auf die Randzeiten verwiesen werden oder z. B. auf die Mittagspause – in Schwimmbädern haben wir die Diskussion ab und zu in einzelnen Bürgeranfragen –, weil auch Menschen mit Behinderung oft im Arbeitsleben stehen und in der Zeit eben nicht trainieren oder ihrem Reha-Sport nachgehen können etc.

In dem Zusammenhang möchte ich auf ein besonderes Problem hinweisen, nämlich auf das Problem der Bewegungs- und Therapiebäder. Das sind Bäder, die eine Wassertemperatur von 30 Grad haben. Sie werden für viele mobilitätseingeschränkte Menschen benötigt, insbesondere aber auch für Menschen, die von Rheumaerkrankungen betroffen sind. Hier ist der Bedarf deutlich höher als das Angebot. Das hat mit den Schließungen der letzten Jahre zu tun. Das hat aber natürlich auch mit der demografischen Alterung dieser Stadt zu tun, weil bestimmte Erkrankungen einfach mit zunehmendem Alter häufiger vorkommen.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. Die Belange von Menschen mit Behinderung dürfen nicht unter dem allgemeinen Aspekt Diversity untergehen. Das sage ich jetzt in keiner Weise, weil ich gegen Diversity oder Vielfalt bin, im Gegenteil, sondern weil Studien und die Praxis immer wieder lehren, dass das Merkmal Behinderung in dieser allgemeinen Debatte prekär ist. Das hängt sicherlich damit zusammen, dass viele Menschen mit Behinderung einen dauerhaften Nachteil für eine gleichberechtigte Teilhabe brauchen, und das kostet oft Geld. Zum anderen gibt es aber auch eine grundsätzliche Ambivalenz in einigen Fällen in den sozialen Reaktionen auf das Merkmal Behinderung. Das zeigen Studien leider immer wieder. Cloerkes hat es 2014 noch einmal nachgewiesen, eine Einzelstudie gibt es vom Lehrstuhl Diversity von der Maximilian-Universität in München von Frau Prof. Dr. Laura Dobusch. Deswegen ist es für mich immer wichtig zu sagen, Diversity ja, aber trotzdem muss man gucken, dass in dieser allgemeinen Diversity-Debatte das Merkmal Behinderung tatsächlich auch seinen angemessenen Stellenwert bekommt, auch mit, gerade mit den besonderen Nachteilsausgleichen, die Menschen mit Behinderung nun einmal benötigen, um gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben zu können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!